

Halleische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 561. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 1905.

Erste Ausgabe

Donnerstag, 30. November 1905.

Verlagspreis 1. Halle u. Querfurt 20 Pf., durch d. Post bezogen 3 M. i. d. Vierteljahr. Postgebühren für 3 Mos. 2 M. 50 Pf., für 6 Mos. 4 M. 50 Pf., für 1 Jahr 8 M. 50 Pf. Einmalige Anzeigen 10 Pf. pro Zeile. Wiederholende Anzeigen 5 Pf. pro Zeile. Einmalige Anzeigen 10 Pf. pro Zeile. Wiederholende Anzeigen 5 Pf. pro Zeile. Einmalige Anzeigen 10 Pf. pro Zeile. Wiederholende Anzeigen 5 Pf. pro Zeile.

Anzeigengebühren 1. d. Geschäftsstelle 10 Pf. pro Zeile. 2. d. Geschäftsstelle 10 Pf. pro Zeile. 3. d. Geschäftsstelle 10 Pf. pro Zeile. 4. d. Geschäftsstelle 10 Pf. pro Zeile. 5. d. Geschäftsstelle 10 Pf. pro Zeile. 6. d. Geschäftsstelle 10 Pf. pro Zeile. 7. d. Geschäftsstelle 10 Pf. pro Zeile. 8. d. Geschäftsstelle 10 Pf. pro Zeile. 9. d. Geschäftsstelle 10 Pf. pro Zeile. 10. d. Geschäftsstelle 10 Pf. pro Zeile.

Neue Abonnements

auf die
Halleische Zeitung
für den Monat Dezember
werden von allen Postanstalten und Briefträgern des Deutschen Reiches zum Preise von
nur Mark 1.—
entgegengenommen.
Täglich zwei Ausgaben.
Für Halle a. S. und die Vororte beträgt der Abonnementspreis nur 85 Pfennig pro Monat einschließlich täglich zweimaliger Zustellung.
Halle a. S., im November 1905.
Verlag der Halleischen Zeitung.
Geschäftsstelle:
Zeitzgerstraße 87 (Hinterhaus), Eingang Große Brauhausstraße

Die Reichsfinanzreform-Vorlage.

Die Nordd. Allg. Ztg. veröffentlicht den Gesetzentwurf betr. Ordnung des Haushalts und Tilgung der Reichsschulden. Der Gesetzentwurf umfasst, wie wir schon kurz mitgeteilt haben, 11 Paragraphen.
§ 1 bezieht: Die Vorschriften wegen Änderung des Brau- und Zafaltsteuergesetzes, der Besteuerung der Zigaretten, Änderung des Reichssteuergesetzes und Besteuerung der Erbschaften treten einheitlich zugleich mit diesem Gesetz in Kraft. §§ 2 und 3 betreffen die Bestimmungen über Verwendung der Einnahmen und Begrenzung der Staatsausgaben. § 4 behandelt die Schulden tilgung. § 5 betrifft die Bestimmungen wegen der Brausteuer, § 6 wegen Einziehung der Reichsstände in den Geltungsbereich des Brausteuergesetzes. § 7 bezieht § 2 des Gesetzes betr. Verwendung der Reichseinnahmen und deren Ueberweisung zur Schuldentilgung vom 28. März 1903 an. § 8 lautet: Von den von Bayern, Württemberg und Baden an Brausteuer an die Reichsfinanzverwaltung gezahlten Zuschlagsbeträgen sind für die Rechnungsjahre 1906, 1907 und 1908 nur 40 Proz., in den folgenden fünf Rechnungsjahren weitere 10 Proz. zu entrichten; von dem Rechnungsjahre 1914 ab hat die Zahlung der vollen Zuschlagsbeträge zu erfolgen.
§ 9 bezieht: Bis zum Ablauf des Jahres 1910 besteht den einzelnen Bundesstaaten mitbehindert der Betrag ihrer Durchschnittseinnahmen aus der Erbschaftsteuer in den Rechnungsjahren 1901—1905. Bei Feststellung der Durchschnittseinnahmen bleibt der Höchstbetrag aus der Besteuerung des Erwerbes der Wittwen und Erbgatten und, soweit in einzelnen Bundesstaaten höher als die in den neuen Vorschriften wegen der Besteuerung der Erbschaften vorgesehene Steuerhöhe in Geltung, dessen Teil, die aus dem Unterschied der Steuerhöhen sich ergebende Beträge außer Ansatz. Nähere Anordnung hierüber trifft der Bundesrat. § 10 betrifft die Bestimmungen über die Verwendung von Mehrbeträgen an Ueberweisungen oder Reichseinnahmen aus den Rechnungsjahren 1905 und 1906. § 11 bezieht: Das Gesetz tritt am 1. April 1906 in Kraft.
Die Brausteuer wird obligatorisch für alle am 1. April 1906 bestehenden Brauereien, in denen der Verbrauch an Malz, Hopfen und Gerstmalz in den Rechnungsjahren 1904—1905 den Steuern von 8000 M. übersteigt oder in späteren Jahren das Gewicht von 2000 D.-Ztr. übersteigt wird, ferner auch für alle nach dem 1. April zu errichtenden Brauereien, in denen das Gesamtgewicht der in einem Jahre steuerpflichtigen Brauwaare 500 D.-Ztr. übersteigt.
Wichtige Änderungen in der Brausteuererhebung sind das Ertragverbot, die Erhöhung und Einstellung der Steuerhöhen, die Erhöhung der Steuerhöhen und die Erhebung der Steuer. Das volle Ertragverbot wird auf untergeordnete Betriebe beschränkt, die nur aus Weizen, Malz, Hopfen und Hefe hergestellt werden dürfen. Die Steuer soll betragen für den Doppelzentner Malz, dem 1/2 Doppelzentner Zucker gleich gerundet wird, von den ersten 250 Doppelzentnern 72 M., von den folgenden 250 Doppelzentnern 8 M., mehr, von den folgenden 500 D.-Ztr. 10 M., mehr, für die folgenden 2000 D.-Ztr. 11 M., mehr, für die folgenden 2000 D.-Ztr. 12 M., mehr und für den Rest 12,50 M. mehr. Der Gesetzentwurf gilt nicht im Gebiete der Brauereigemeinschaft zugehörigen Betriebe. Die Erhebung der Steuer tritt nur in einzelnen Punkten eine Verbesserung auf Grund der gemachten Erfahrungen an. Der Zoll auf eingeführte Bier wird von 6 M. auf 8 M. erhöht. Der Weizenzoll wird auf 67 Millionen berechnet.
Aus der neuen Zafaltsteuer ist herangezogen: Der Zoll für Mostkaffee auf 125 M. für den D.-Ztr. erhöht. Für Mostkaffee zur Herstellung von Rauch-, Kau- und Schnupftabak beträgt der Zoll 110 M. für 1 D.-Ztr. Die Zafaltkaffeesteuer wird auf 62 M. für das Quadratmeter erhöht. Um den Übergang in die neuen Steuerhältnisse zu erleichtern, soll die Zafaltkaffeesteuer bis zum 30. September 1906 noch zu den alten Sätzen, bis zum 31. März 1907 zum Satz von 50 M. und bis zum 31. März 1908 zu dem Satz von 55 M. gezahlt werden. Die Zafaltkaffeesteuer für die Ernte des Jahres 1906 soll mit 5 M. für das 3/4 Pfund mit 5 M. für das Quadratmeter erhöht werden. Der Weizenzoll der Zafaltkaffee wird auf 28 M. erhöht.
Die Zigarettensteuer wird von Zigarettenpapier erhoben. Die Herstellung von Zigaretten darf künftig nur mittels zuvor versteuerter Papiere erfolgen. Die Steuer soll für eine Papiermenge zur Herstellung von 1000 Zigaretten 3 Mark betragen. Die Fabrikanten, die sich mit der Herstellung von Zigaretten befassen, und die Verkäufer müssen ihren Betrieb der Steuerbehörde anmelden, Bücher führen und den Steuerbeamten die Kontrolle ihrer Betriebe gestatten. Ausländische Zigaretten, die nur dem höchsten Zoll, nicht der Papiersteuer unterliegen, sollen nur dann zur Einfuhr gelangen, wenn sie eine vom Bundesrat vorgeschriebene Begrenzung tragen. In Zollanhangsbüchern hergestellte Zigaretten entziehen eine Steuer von 1 M. für das Zehntel. Der Zoll für ausländische Zigaretten soll von 270 auf 1200 M. für den D.-Ztr.

erhöht werden. Für vor dem Inkrafttreten des Gesetzes in den Händen von Zigarettenfabrikanten oder Händlern befindliches Papier soll die Steuer nachgelassen werden.
Aus dem Gesetzentwurf betr. die Änderung des Stempels für Frachten ist hervorzuheben bezüglich der Frachtfurden: Der bisherige Satz von 10 Pf. für Frachtfurden und Frachtbriefe im Seefrachtverkehr mit ausländischen Häfen im Nord- und Ostseeverkehr und von 1 M. für Konnossemente und Frachtbriefe mit anderen ausländischen Seehäfen bleibt für den Seefrachtverkehr unverändert bestehen. Hinzugefügt eine feste Stempelabgabe von 10 Pf. für Konnossemente, Frachtbriefe, Kaufbriefe, Einlieferungsscheine im Seeverkehr zwischen inländischen Seehäfen und Häfen und alle sonstigen Frachtbriefe, Kaufbriefe, Einlieferungsscheine, Gepäckscheine und Beförderungsscheine. Erhöhte Stempelfläche sind für Frachtfurden über große Schiffe- und Eisenbahnanlagungen vorgesehen. Wollig befreit sind die Gepäckscheine des Gepäcks des Reisenden und Frachtfurden über frachtfreie Sendungen.
Bzüglich des Personenfahrertarmpfandes wird bestimmt: Der Stempel im Eisenbahnverkehr beträgt für Fahrkarten vom ersten Klasse 40 Pf., zweite Klasse 20 Pf., dritte Klasse 10 Pf., vierte Klasse 5 Pf.; im Dampfseilbahnverkehr 10 Pf., vom mehrfachen Fahrkarten gelöst werden, für die höheren Klassen 20 Pf. Soweit im Eisenbahnverkehr die vierte Klasse nicht geführt wird, der Fahrpreis der dritten Wagenklasse oder den Satz von 2 Pf. für das Kilometer nicht übersteigt, gilt der Satz von 5 Pf., auch für die dritte Wagenklasse. Fahrkarten von Straßen- und öffentlichen Bahnen, die getrennte Wagenklassen nicht führen, werden wie Fahrkarten dritter Klasse behandelt. Befreit sind Fahrkarten, deren tarifmäßiger Fahrpreis den Betrag von 2,00 M. nicht übersteigt. Hierbei ist bei Zeitkarten der Gesamtfahrpreis, bei Fahrkarten von und nach ausländischen Orten der Fahrpreis für die im Inlande zurückgelegte Strecke maßgebend. Hierzu ist hervorzuheben, daß der Zugrundelegung der für die Personenfahrertarmpfände in Aussicht genommenen Satzätze von 7, 4, 3 und 2 Pf. für die einzelnen Wagenklassen in einzelner Fahrt steuerfrei zurückgelegt werden können: in der ersten Klasse und 29 Kilometer, in der zweiten 45 Kilometer, in der dritten 67 Kilometer und in der vierten 100 Kilometer. Außerdem genießen bühnliche Befreiung die zu ermäßigten Preisen ausgegebenen Militär- und Arbeiterfahrkarten. Von Zusatzkarten zur Fahrt in einer anderen Richtung oder einem Dampfschiff andere Befreiung ist keine besondere Abgabe zu entrichten.
Aus dem Erbschaftsteuerertrag ist herangezogen: Aus dem Erbschaftsteuerertrag der Erbschaftsteuer den Erwerb von Todes wegen und das, was durch Gesetz dem Erwerber von Todes wegen gleichgestellt wird. Der Ertrag enthält ferner Bestimmungen über die Verminderung der Steuerpflichtigkeit der Witwe. Die Erbschaftsteuer beträgt: 1. 4 % für leibliche Eltern, für Schwieger- und Stiefeltern, volle und halbwüchsige Geschwister, voll- und teilweise verwandte Kinder, deren Abstammung und ein Stiefkind, wenn die Eltern oder die Mutter oder der Vater, soweit sich auf diese die Wirkungen der Annahme an Kindesstatt erstrecken. 2. 6 % für Großeltern, entfernere Voreltern, Schwieger- und Stiefeltern und Wüchslinge des ersten Grades von Geschwistern. 3. 8 % für Geschwister der Eltern, Abstammlinge des zweiten Grades von Geschwistern und Geschwister des zweiten Grades von Geschwistern. 4. 10 % in allen übrigen Fällen, soweit nicht die weiter unten bezeichneten Ermäßigungen und Befreiungen eintreten. Höchstwert der Wert des Erwerbes den Betrag von 500 000 M., so wird das 1/4fache, übersteigt er den Betrag von 100 000 M., so wird das 1/3fache, übersteigt er den Betrag von 300 000 M., so wird das 1/2fache, übersteigt er den Betrag von 500 000 M., so wird das 2/3fache, übersteigt er den Betrag von 1 000 000 M., so wird das 3/4fache, übersteigt er den Betrag von 2 000 000 M., so wird das 4/5fache, übersteigt er den Betrag von 3 000 000 M., so wird das 5/6fache, übersteigt er den Betrag von 4 000 000 M., so wird das 6/7fache, übersteigt er den Betrag von 5 000 000 M., so wird das 7/8fache, übersteigt er den Betrag von 6 000 000 M., so wird das 8/9fache, übersteigt er den Betrag von 7 000 000 M., so wird das 9/10fache, übersteigt er den Betrag von 8 000 000 M., so wird das 10/11fache, übersteigt er den Betrag von 9 000 000 M., so wird das 11/12fache, übersteigt er den Betrag von 10 000 000 M., so wird das 12/13fache, übersteigt er den Betrag von 11 000 000 M., so wird das 13/14fache, übersteigt er den Betrag von 12 000 000 M., so wird das 14/15fache, übersteigt er den Betrag von 13 000 000 M., so wird das 15/16fache, übersteigt er den Betrag von 14 000 000 M., so wird das 16/17fache, übersteigt er den Betrag von 15 000 000 M., so wird das 17/18fache, übersteigt er den Betrag von 16 000 000 M., so wird das 18/19fache, übersteigt er den Betrag von 17 000 000 M., so wird das 19/20fache, übersteigt er den Betrag von 18 000 000 M., so wird das 20/21fache, übersteigt er den Betrag von 19 000 000 M., so wird das 21/22fache, übersteigt er den Betrag von 20 000 000 M., so wird das 22/23fache, übersteigt er den Betrag von 21 000 000 M., so wird das 23/24fache, übersteigt er den Betrag von 22 000 000 M., so wird das 24/25fache, übersteigt er den Betrag von 23 000 000 M., so wird das 25/26fache, übersteigt er den Betrag von 24 000 000 M., so wird das 26/27fache, übersteigt er den Betrag von 25 000 000 M., so wird das 27/28fache, übersteigt er den Betrag von 26 000 000 M., so wird das 28/29fache, übersteigt er den Betrag von 27 000 000 M., so wird das 29/30fache, übersteigt er den Betrag von 28 000 000 M., so wird das 30/31fache, übersteigt er den Betrag von 29 000 000 M., so wird das 31/32fache, übersteigt er den Betrag von 30 000 000 M., so wird das 32/33fache, übersteigt er den Betrag von 31 000 000 M., so wird das 33/34fache, übersteigt er den Betrag von 32 000 000 M., so wird das 34/35fache, übersteigt er den Betrag von 33 000 000 M., so wird das 35/36fache, übersteigt er den Betrag von 34 000 000 M., so wird das 36/37fache, übersteigt er den Betrag von 35 000 000 M., so wird das 37/38fache, übersteigt er den Betrag von 36 000 000 M., so wird das 38/39fache, übersteigt er den Betrag von 37 000 000 M., so wird das 39/40fache, übersteigt er den Betrag von 38 000 000 M., so wird das 40/41fache, übersteigt er den Betrag von 39 000 000 M., so wird das 41/42fache, übersteigt er den Betrag von 40 000 000 M., so wird das 42/43fache, übersteigt er den Betrag von 41 000 000 M., so wird das 43/44fache, übersteigt er den Betrag von 42 000 000 M., so wird das 44/45fache, übersteigt er den Betrag von 43 000 000 M., so wird das 45/46fache, übersteigt er den Betrag von 44 000 000 M., so wird das 46/47fache, übersteigt er den Betrag von 45 000 000 M., so wird das 47/48fache, übersteigt er den Betrag von 46 000 000 M., so wird das 48/49fache, übersteigt er den Betrag von 47 000 000 M., so wird das 49/50fache, übersteigt er den Betrag von 48 000 000 M., so wird das 50/51fache, übersteigt er den Betrag von 49 000 000 M., so wird das 51/52fache, übersteigt er den Betrag von 50 000 000 M., so wird das 52/53fache, übersteigt er den Betrag von 51 000 000 M., so wird das 53/54fache, übersteigt er den Betrag von 52 000 000 M., so wird das 54/55fache, übersteigt er den Betrag von 53 000 000 M., so wird das 55/56fache, übersteigt er den Betrag von 54 000 000 M., so wird das 56/57fache, übersteigt er den Betrag von 55 000 000 M., so wird das 57/58fache, übersteigt er den Betrag von 56 000 000 M., so wird das 58/59fache, übersteigt er den Betrag von 57 000 000 M., so wird das 59/60fache, übersteigt er den Betrag von 58 000 000 M., so wird das 60/61fache, übersteigt er den Betrag von 59 000 000 M., so wird das 61/62fache, übersteigt er den Betrag von 60 000 000 M., so wird das 62/63fache, übersteigt er den Betrag von 61 000 000 M., so wird das 63/64fache, übersteigt er den Betrag von 62 000 000 M., so wird das 64/65fache, übersteigt er den Betrag von 63 000 000 M., so wird das 65/66fache, übersteigt er den Betrag von 64 000 000 M., so wird das 66/67fache, übersteigt er den Betrag von 65 000 000 M., so wird das 67/68fache, übersteigt er den Betrag von 66 000 000 M., so wird das 68/69fache, übersteigt er den Betrag von 67 000 000 M., so wird das 69/70fache, übersteigt er den Betrag von 68 000 000 M., so wird das 70/71fache, übersteigt er den Betrag von 69 000 000 M., so wird das 71/72fache, übersteigt er den Betrag von 70 000 000 M., so wird das 72/73fache, übersteigt er den Betrag von 71 000 000 M., so wird das 73/74fache, übersteigt er den Betrag von 72 000 000 M., so wird das 74/75fache, übersteigt er den Betrag von 73 000 000 M., so wird das 75/76fache, übersteigt er den Betrag von 74 000 000 M., so wird das 76/77fache, übersteigt er den Betrag von 75 000 000 M., so wird das 77/78fache, übersteigt er den Betrag von 76 000 000 M., so wird das 78/79fache, übersteigt er den Betrag von 77 000 000 M., so wird das 79/80fache, übersteigt er den Betrag von 78 000 000 M., so wird das 80/81fache, übersteigt er den Betrag von 79 000 000 M., so wird das 81/82fache, übersteigt er den Betrag von 80 000 000 M., so wird das 82/83fache, übersteigt er den Betrag von 81 000 000 M., so wird das 83/84fache, übersteigt er den Betrag von 82 000 000 M., so wird das 84/85fache, übersteigt er den Betrag von 83 000 000 M., so wird das 85/86fache, übersteigt er den Betrag von 84 000 000 M., so wird das 86/87fache, übersteigt er den Betrag von 85 000 000 M., so wird das 87/88fache, übersteigt er den Betrag von 86 000 000 M., so wird das 88/89fache, übersteigt er den Betrag von 87 000 000 M., so wird das 89/90fache, übersteigt er den Betrag von 88 000 000 M., so wird das 90/91fache, übersteigt er den Betrag von 89 000 000 M., so wird das 91/92fache, übersteigt er den Betrag von 90 000 000 M., so wird das 92/93fache, übersteigt er den Betrag von 91 000 000 M., so wird das 93/94fache, übersteigt er den Betrag von 92 000 000 M., so wird das 94/95fache, übersteigt er den Betrag von 93 000 000 M., so wird das 95/96fache, übersteigt er den Betrag von 94 000 000 M., so wird das 96/97fache, übersteigt er den Betrag von 95 000 000 M., so wird das 97/98fache, übersteigt er den Betrag von 96 000 000 M., so wird das 98/99fache, übersteigt er den Betrag von 97 000 000 M., so wird das 99/100fache, übersteigt er den Betrag von 98 000 000 M., so wird das 100/101fache, übersteigt er den Betrag von 99 000 000 M., so wird das 101/102fache, übersteigt er den Betrag von 100 000 000 M., so wird das 102/103fache, übersteigt er den Betrag von 101 000 000 M., so wird das 103/104fache, übersteigt er den Betrag von 102 000 000 M., so wird das 104/105fache, übersteigt er den Betrag von 103 000 000 M., so wird das 105/106fache, übersteigt er den Betrag von 104 000 000 M., so wird das 106/107fache, übersteigt er den Betrag von 105 000 000 M., so wird das 107/108fache, übersteigt er den Betrag von 106 000 000 M., so wird das 108/109fache, übersteigt er den Betrag von 107 000 000 M., so wird das 109/110fache, übersteigt er den Betrag von 108 000 000 M., so wird das 110/111fache, übersteigt er den Betrag von 109 000 000 M., so wird das 111/112fache, übersteigt er den Betrag von 110 000 000 M., so wird das 112/113fache, übersteigt er den Betrag von 111 000 000 M., so wird das 113/114fache, übersteigt er den Betrag von 112 000 000 M., so wird das 114/115fache, übersteigt er den Betrag von 113 000 000 M., so wird das 115/116fache, übersteigt er den Betrag von 114 000 000 M., so wird das 116/117fache, übersteigt er den Betrag von 115 000 000 M., so wird das 117/118fache, übersteigt er den Betrag von 116 000 000 M., so wird das 118/119fache, übersteigt er den Betrag von 117 000 000 M., so wird das 119/120fache, übersteigt er den Betrag von 118 000 000 M., so wird das 120/121fache, übersteigt er den Betrag von 119 000 000 M., so wird das 121/122fache, übersteigt er den Betrag von 120 000 000 M., so wird das 122/123fache, übersteigt er den Betrag von 121 000 000 M., so wird das 123/124fache, übersteigt er den Betrag von 122 000 000 M., so wird das 124/125fache, übersteigt er den Betrag von 123 000 000 M., so wird das 125/126fache, übersteigt er den Betrag von 124 000 000 M., so wird das 126/127fache, übersteigt er den Betrag von 125 000 000 M., so wird das 127/128fache, übersteigt er den Betrag von 126 000 000 M., so wird das 128/129fache, übersteigt er den Betrag von 127 000 000 M., so wird das 129/130fache, übersteigt er den Betrag von 128 000 000 M., so wird das 130/131fache, übersteigt er den Betrag von 129 000 000 M., so wird das 131/132fache, übersteigt er den Betrag von 130 000 000 M., so wird das 132/133fache, übersteigt er den Betrag von 131 000 000 M., so wird das 133/134fache, übersteigt er den Betrag von 132 000 000 M., so wird das 134/135fache, übersteigt er den Betrag von 133 000 000 M., so wird das 135/136fache, übersteigt er den Betrag von 134 000 000 M., so wird das 136/137fache, übersteigt er den Betrag von 135 000 000 M., so wird das 137/138fache, übersteigt er den Betrag von 136 000 000 M., so wird das 138/139fache, übersteigt er den Betrag von 137 000 000 M., so wird das 139/140fache, übersteigt er den Betrag von 138 000 000 M., so wird das 140/141fache, übersteigt er den Betrag von 139 000 000 M., so wird das 141/142fache, übersteigt er den Betrag von 140 000 000 M., so wird das 142/143fache, übersteigt er den Betrag von 141 000 000 M., so wird das 143/144fache, übersteigt er den Betrag von 142 000 000 M., so wird das 144/145fache, übersteigt er den Betrag von 143 000 000 M., so wird das 145/146fache, übersteigt er den Betrag von 144 000 000 M., so wird das 146/147fache, übersteigt er den Betrag von 145 000 000 M., so wird das 147/148fache, übersteigt er den Betrag von 146 000 000 M., so wird das 148/149fache, übersteigt er den Betrag von 147 000 000 M., so wird das 149/150fache, übersteigt er den Betrag von 148 000 000 M., so wird das 150/151fache, übersteigt er den Betrag von 149 000 000 M., so wird das 151/152fache, übersteigt er den Betrag von 150 000 000 M., so wird das 152/153fache, übersteigt er den Betrag von 151 000 000 M., so wird das 153/154fache, übersteigt er den Betrag von 152 000 000 M., so wird das 154/155fache, übersteigt er den Betrag von 153 000 000 M., so wird das 155/156fache, übersteigt er den Betrag von 154 000 000 M., so wird das 156/157fache, übersteigt er den Betrag von 155 000 000 M., so wird das 157/158fache, übersteigt er den Betrag von 156 000 000 M., so wird das 158/159fache, übersteigt er den Betrag von 157 000 000 M., so wird das 159/160fache, übersteigt er den Betrag von 158 000 000 M., so wird das 160/161fache, übersteigt er den Betrag von 159 000 000 M., so wird das 161/162fache, übersteigt er den Betrag von 160 000 000 M., so wird das 162/163fache, übersteigt er den Betrag von 161 000 000 M., so wird das 163/164fache, übersteigt er den Betrag von 162 000 000 M., so wird das 164/165fache, übersteigt er den Betrag von 163 000 000 M., so wird das 165/166fache, übersteigt er den Betrag von 164 000 000 M., so wird das 166/167fache, übersteigt er den Betrag von 165 000 000 M., so wird das 167/168fache, übersteigt er den Betrag von 166 000 000 M., so wird das 168/169fache, übersteigt er den Betrag von 167 000 000 M., so wird das 169/170fache, übersteigt er den Betrag von 168 000 000 M., so wird das 170/171fache, übersteigt er den Betrag von 169 000 000 M., so wird das 171/172fache, übersteigt er den Betrag von 170 000 000 M., so wird das 172/173fache, übersteigt er den Betrag von 171 000 000 M., so wird das 173/174fache, übersteigt er den Betrag von 172 000 000 M., so wird das 174/175fache, übersteigt er den Betrag von 173 000 000 M., so wird das 175/176fache, übersteigt er den Betrag von 174 000 000 M., so wird das 176/177fache, übersteigt er den Betrag von 175 000 000 M., so wird das 177/178fache, übersteigt er den Betrag von 176 000 000 M., so wird das 178/179fache, übersteigt er den Betrag von 177 000 000 M., so wird das 179/180fache, übersteigt er den Betrag von 178 000 000 M., so wird das 180/181fache, übersteigt er den Betrag von 179 000 000 M., so wird das 181/182fache, übersteigt er den Betrag von 180 000 000 M., so wird das 182/183fache, übersteigt er den Betrag von 181 000 000 M., so wird das 183/184fache, übersteigt er den Betrag von 182 000 000 M., so wird das 184/185fache, übersteigt er den Betrag von 183 000 000 M., so wird das 185/186fache, übersteigt er den Betrag von 184 000 000 M., so wird das 186/187fache, übersteigt er den Betrag von 185 000 000 M., so wird das 187/188fache, übersteigt er den Betrag von 186 000 000 M., so wird das 188/189fache, übersteigt er den Betrag von 187 000 000 M., so wird das 189/190fache, übersteigt er den Betrag von 188 000 000 M., so wird das 190/191fache, übersteigt er den Betrag von 189 000 000 M., so wird das 191/192fache, übersteigt er den Betrag von 190 000 000 M., so wird das 192/193fache, übersteigt er den Betrag von 191 000 000 M., so wird das 193/194fache, übersteigt er den Betrag von 192 000 000 M., so wird das 194/195fache, übersteigt er den Betrag von 193 000 000 M., so wird das 195/196fache, übersteigt er den Betrag von 194 000 000 M., so wird das 196/197fache, übersteigt er den Betrag von 195 000 000 M., so wird das 197/198fache, übersteigt er den Betrag von 196 000 000 M., so wird das 198/199fache, übersteigt er den Betrag von 197 000 000 M., so wird das 199/200fache, übersteigt er den Betrag von 198 000 000 M., so wird das 200/201fache, übersteigt er den Betrag von 199 000 000 M., so wird das 201/202fache, übersteigt er den Betrag von 200 000 000 M., so wird das 202/203fache, übersteigt er den Betrag von 201 000 000 M., so wird das 203/204fache, übersteigt er den Betrag von 202 000 000 M., so wird das 204/205fache, übersteigt er den Betrag von 203 000 000 M., so wird das 205/206fache, übersteigt er den Betrag von 204 000 000 M., so wird das 206/207fache, übersteigt er den Betrag von 205 000 000 M., so wird das 207/208fache, übersteigt er den Betrag von 206 000 000 M., so wird das 208/209fache, übersteigt er den Betrag von 207 000 000 M., so wird das 209/210fache, übersteigt er den Betrag von 208 000 000 M., so wird das 210/211fache, übersteigt er den Betrag von 209 000 000 M., so wird das 211/212fache, übersteigt er den Betrag von 210 000 000 M., so wird das 212/213fache, übersteigt er den Betrag von 211 000 000 M., so wird das 213/214fache, übersteigt er den Betrag von 212 000 000 M., so wird das 214/215fache, übersteigt er den Betrag von 213 000 000 M., so wird das 215/216fache, übersteigt er den Betrag von 214 000 000 M., so wird das 216/217fache, übersteigt er den Betrag von 215 000 000 M., so wird das 217/218fache, übersteigt er den Betrag von 216 000 000 M., so wird das 218/219fache, übersteigt er den Betrag von 217 000 000 M., so wird das 219/220fache, übersteigt er den Betrag von 218 000 000 M., so wird das 220/221fache, übersteigt er den Betrag von 219 000 000 M., so wird das 221/222fache, übersteigt er den Betrag von 220 000 000 M., so wird das 222/223fache, übersteigt er den Betrag von 221 000 000 M., so wird das 223/224fache, übersteigt er den Betrag von 222 000 000 M., so wird das 224/225fache, übersteigt er den Betrag von 223 000 000 M., so wird das 225/226fache, übersteigt er den Betrag von 224 000 000 M., so wird das 226/227fache, übersteigt er den Betrag von 225 000 000 M., so wird das 227/228fache, übersteigt er den Betrag von 226 000 000 M., so wird das 228/229fache, übersteigt er den Betrag von 227 000 000 M., so wird das 229/230fache, übersteigt er den Betrag von 228 000 000 M., so wird das 230/231fache, übersteigt er den Betrag von 229 000 000 M., so wird das 231/232fache, übersteigt er den Betrag von 230 000 000 M., so wird das 232/233fache, übersteigt er den Betrag von 231 000 000 M., so wird das 233/234fache, übersteigt er den Betrag von 232 000 000 M., so wird das 234/235fache, übersteigt er den Betrag von 233 000 000 M., so wird das 235/236fache, übersteigt er den Betrag von 234 000 000 M., so wird das 236/237fache, übersteigt er den Betrag von 235 000 000 M., so wird das 237/238fache, übersteigt er den Betrag von 236 000 000 M., so wird das 238/239fache, übersteigt er den Betrag von 237 000 000 M., so wird das 239/240fache, übersteigt er den Betrag von 238 000 000 M., so wird das 240/241fache, übersteigt er den Betrag von 239 000 000 M., so wird das 241/242fache, übersteigt er den Betrag von 240 000 000 M., so wird das 242/243fache, übersteigt er den Betrag von 241 000 000 M., so wird das 243/244fache, übersteigt er den Betrag von 242 000 000 M., so wird das 244/245fache, übersteigt er den Betrag von 243 000 000 M., so wird das 245/246fache, übersteigt er den Betrag von 244 000 000 M., so wird das 246/247fache, übersteigt er den Betrag von 245 000 000 M., so wird das 247/248fache, übersteigt er den Betrag von 246 000 000 M., so wird das 248/249fache, übersteigt er den Betrag von 247 000 000 M., so wird das 249/250fache, übersteigt er den Betrag von 248 000 000 M., so wird das 250/251fache, übersteigt er den Betrag von 249 000 000 M., so wird das 251/252fache, übersteigt er den Betrag von 250 000 000 M., so wird das 252/253fache, übersteigt er den Betrag von 251 000 000 M., so wird das 253/254fache, übersteigt er den Betrag von 252 000 000 M., so wird das 254/255fache, übersteigt er den Betrag von 253 000 000 M., so wird das 255/256fache, übersteigt er den Betrag von 254 000 000 M., so wird das 256/257fache, übersteigt er den Betrag von 255 000 000 M., so wird das 257/258fache, übersteigt er den Betrag von 256 000 000 M., so wird das 258/259fache, übersteigt er den Betrag von 257 000 000 M., so wird das 259/260fache, übersteigt er den Betrag von 258 000 000 M., so wird das 260/261fache, übersteigt er den Betrag von 259 000 000 M., so wird das 261/262fache, übersteigt er den Betrag von 260 000 000 M., so wird das 262/263fache, übersteigt er den Betrag von 261 000 000 M., so wird das 263/264fache, übersteigt er den Betrag von 262 000 000 M., so wird das 264/265fache, übersteigt er den Betrag von 263 000 000 M., so wird das 265/266fache, übersteigt er den Betrag von 264 000 000 M., so wird das 266/267fache, übersteigt er den Betrag von 265 000 000 M., so wird das 267/268fache, übersteigt er den Betrag von 266 000 000 M., so wird das 268/269fache, übersteigt er den Betrag von 267 000 000 M., so wird das 269/270fache, übersteigt er den Betrag von 268 000 000 M., so wird das 270/271fache, übersteigt er den Betrag von 269 000 000 M., so wird das 271/272fache, übersteigt er den Betrag von 270 000 000 M., so wird das 272/273fache, übersteigt er den Betrag von 271 000 000 M., so wird das 273/274fache, übersteigt er den Betrag von 272 000 000 M., so wird das 274/275fache, übersteigt er den Betrag von 273 000 000 M., so wird das 275/276fache, übersteigt er den Betrag von 274 000 000 M., so wird das 276/277fache, übersteigt er den Betrag von 275 000 000 M., so wird das 277/278fache, übersteigt er den Betrag von 276 000 000 M., so wird das 278/279fache, übersteigt er den Betrag von 277 000 000 M., so wird das 279/280fache,

Die Begründung des Offizientenwesens betont, wie schon die offizielle Darlegung bezüglich der fünf Steuerentwürfe, daß diese für die verbündeten Regierungen eine einheitliche Vorlage bilden, was dahin erläutert wird, daß diesmal ganze Arbeit gemacht werden müsse. Die verbündeten Regierungen würden nicht zustimmen können, daß der Reichstag zum Beispiel die Vorlagen über Stempelabgaben und über die Erbschaftsteuer annehme, die übrigen Vorlagen aber ablehne. Denn auch die Ausgaben, zu deren Deckung das Reich die neuen Einkünfte brauche, bildeten in gewissem Sinne eine Einheit. Die Zustimmung des Reichstages beispielsweise zu den waffenwirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben unter Ablehnung der Vorlagen für die Verhängung der Besatzstrafe zur See oder des Antruchs auf Besetzung der händigen Unterthanen im Reichsausschuß würde von den verbündeten Regierungen nicht angenommen werden können.

Deutsches Reich.

Salle a. S., 29. November.

In der Thronrede.

hat natürlich diejenige Stelle die höchste Bedeutung, welche sich mit den Beziehungen Deutschlands zu den übrigen Mächten beschäftigt. Die von der „All. Zig.“ gestern mitgeteilten ersten Worte Sr. Maj. des Kaisers, welche mit würdevollem Nachdruck auf die schwierige Lage hinweisen, in der wir uns befinden, bedürfen keines besonderen Kommentars. Sie werden hoffentlich an benannten Stellen im Ausland, wohin sie zielen, ihren Eindruck nicht verfehlen. Erst recht aber werden sie, wie unbedingt erwartet werden muß, wie ein Weckruf in allen Ecken unseres Vaterlandes wirken und unserer Volksgemeinschaft den Ernst der heutigen Zeit und die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Aufgaben, die ihr diesmal obliegen, vor Augen führen.

In ähnlicher Weise sprechen sich sämtliche bürgerlichen Blätter, bis tief in die Reihen des Preussens hinein, aus. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Die Thronrede atme den Geist des Friedens und lasse mit aller Deutlichkeit erkennen, daß das deutsche Volk gewillt sei, allen Nationen gegenüber in diesem Geiste zu handeln. Aber als Hort des Friedens werde es sich nur erweisen, wenn es jeder Zeit für eine fröhliche Schwärmer gegen unsere Angriffe Sorge. — Die Berliner „Neuesten Nachrichten“ leben hervor, daß diejenigen Mächte, mit denen wir feindschaften und freundschaftlichen Beziehungen haben, jetzt wissen, daß wir nicht zu den „Tölpeln“ gegen den Angriff und die Forderungen der „Deutsch-Österreicher“ sind und die ungewöhnliche Offenheit und Bedeutung der Thronrede über unsere auswärtige Politik und hofft, daß der Appell des Kaisers im Reichstage das richtige Echo finden werde. Das Ausland müsse leben, daß in Fragen der nationalen Ehre und der nationalen Wehr Kaiser und Volk eins sind. — Die ultramerikanischen „Germania“ wünscht, daß es der Politik des Kaisers und seiner Regierung gelingen möge, unsere internationale Stellung zu befestigen, und verheißt nicht, daß ein Hauptmittel dazu die Stärkung unserer Schwärmer ist. — Die liberale „Nationalzeitung“ findet ebenfalls die große Bedeutung der Thronrede in der Erklärung, die der Kaiser mit Bezug auf unsere Beziehung nach außen abgab. — Das „Berliner Tageblatt“ meint, die Notwendigkeit einer Schwärmer gegen unsere Angriffe erweise sich als Vorzeichen unangenehm, die in der Weltanschauung des Deutschen Reiches nicht rütteln lassen wollen. Man könne nur wünschen, daß die Befürchtungen, die zwischen den Zeilen der Thronrede zu lesen seien, nicht in Erfüllung gehen. — Die freisinnige „Völkische Zeitung“ bezeichnet es als bemerkenswert, wie in der Thronrede die Worte über Ausland und Japan, gleichmäßig abgetönt sind, Japan gegenüber höflich, Ausland gegenüber herzlich; wird bemerkenswerter bei das offene Eingeständnis, daß Deutschland fortwährend der Verflechtung seiner Sinesart und Vorurteilen gegen die Fortschritte deutschen Fleisches ausgelegt ist.

* **Am Reichstage** soll, wie eine parlamentarische Korrespondenz behauptet, die Stimmung dahin gehen, den Etat, die Reichsfinanzreform und die Novelle zum Flottengesetz der Budgetkommission zu überreichen. Man habe sich von dem Gedanken leiten lassen, im „Interesse der Einheitlichkeit“ diesen Weg zu wählen; die Ausführung erwecke demnach Befürchtungen, da dieser Weg der Kommission zu viel Last und Arbeit aufhäufe. Außerdem würden auch die Militärpensionsgesetze, wie nie wieder der Budgetkommission überreicht werden, ganz ins Hintertreffen kommen. Von einer Seite werde der Vorschlag gemacht, eine besondere Steuerkommission für die Reichsfinanzreform einzusetzen. Wir halten die Verantwortung für die Budgetform für unzerrennbar, weil der neue Etat bereits nach Maßgabe der erst noch zu bewilligenden Steuernberechnung bereits in die Kommission vorliegt, aber das obenbenannte wie die Militärpensionsgesetze mit dem Schicksal der Reichsfinanzreform verknüpft werden, weil es sich bei der ersten um eine nationale Lebensfrage, bei den letzteren um eine vaterländische Ehrenschuld handelt. Staatssekretär Frhr. von Stengel will das Programm der Reichsfinanzreform bestimmt am 30. d. Wts. vor dem Reichstage entwickeln.

* **Die Militärpensionsgesetze.** Wie man uns aus Berlin mitteilt, sieht die offizielle Bekanntgabe der Entwürfe zu den Militärpensionsgesetzen unmittelbar bevor. Derselben haben im Bundesrat dem preussischen Entwurf entsprechend mit geringen Abänderungen einstimmig Annahme gefunden.

Die Befestigung der Interoffiziere.

Die schon früh angekündigte, durch den Reichsausschuß für 1906 angekündigte Befestigung der Interoffiziere soll nach drei Richtungen erzielt werden. Einmal soll sich die Sicherheit in der Erreichung der höheren Befestigungsstufen geschaffen werden. Die Wöderung und mit ihr die Gewähr höherer Gebührensätze hängt zumeist von dem großen Schwanken unterworfenen Auscheiden älterer Interoffiziere ab. Diese Unsicherheit beweist es, daß einzeln die Befestigung nach Zahl und Gehaltsstufe festgesetzte Erlöse an Kapitulationen nicht in ausreichendem Maße eingestrichelt werden kann, und daß andererseits tüchtige und brauchbare Interoffiziere bereitgestellt werden, um in anderen Berufen ein besseres Auskommen zu finden. Um hier Abhilfe zu schaffen und ein vollständiges, mit älteren, erprobten und bewährten Persönlichkeiten reich besetztes, dienstfähiges Interoffizierkorps zu erhalten, soll sämtlichen Interoffizieren die Befestigung geboten werden, nach einer notwendigen in ihren Diensten als Interoffiziere mit der Befestigung zu erhalten. Sämtliche Interoffiziere mit einer Dienstzeit von 1/2 Jahren sollen ferner in den Genus der Gebührensätze der Sergeanten treten können. Sodann soll eine Verbesserung der Interoffiziersverhältnisse für die Interoffiziere angebracht werden. Es sind in Aussicht genommen die Vermehrung der Befestigungsstellen, die Befestigung dieses Zelles beschließen, die Unterbringung der Interoffiziere auf besonderen Stufen, die Verbesserung der Interoffiziersverhältnisse und Vereinfachung solcher für die abkommandierten Interoffiziere in großen Garnisonen, sowie die Verbesserung der

Geheimschutz und der Befestigung, die Erhöhung der Gehälter an Feuerungsmaterialien für die Familienwohnungen. Die Verbesserung der Familienwohnungen ist namentlich mit Rücksicht auf die verheirateten Interoffiziere in Aussicht genommen, die gezungen sind, sich selbst einzumieten und dadurch gegenüber den verheirateten Feuerungsinteroffizieren stark benachteiligt sind. Es sollen künftig für jede Kompanie dienstfähige eigene drei Wohnungen eingerichtet werden, darunter eine mit zwei Kammern. Das Zusammenziehen der jüngeren Interoffiziere mit den Mannschaften hat nicht nur eine unliebsame gegenseitige Störung beider Teile in den dienstfreien Stunden, sondern vor allem auch disziplinäre Schäden im Gefolge. Dagegen hat die Unterbringung der Interoffiziere auf besonderen Interoffiziersstellen der Vorteil, daß die älteren Interoffiziere mehr wie bisher der Unterbringung der jüngeren Interoffiziere können. Die Interoffiziersstellen sollen so eingerichtet und ausgestattet werden, daß den Interoffiziere eine Stätte geboten wird, wo sie sich in ihrer dienstfreien Zeit zu angenehmer Beschäftigung zusammenfinden und gemeinschaftliches Zusammenleben mehr wie bisher möglich machen. Geheimschutz ist hierzu der Raum zu berechnen. Besonders unangenehm wird der Mangel eines Leses- oder Spielzimmers empfunden. Schließlich ist die Unterbringung von Diakonissen, Ordensschwwestern usw. bei der Krankenpflege in den Interoffiziersfamilien bei schweren Krankheitsfällen und beim Fehlen geeigneter sonstiger Pflegekräfte als bringendes Bedürfnis anzuerkennen. Für die Vermehrung solcher Pflegekräfte, deren Wichtigkeit im Einzelfalle der aufzubringende Obermaterialien zu entscheiden hat, sollen die erforderlichen Kosten auf Weisungsmittel übernommen werden.

* **Se. Majestät der Kaiser** unternahm am 28. November vormittags einen Spaziergang in Sanssouci, hörte den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts, Generaladjudanten Grafen v. Soden-Kaiser, und besah sich in Gegenwart nach Berlin zur Eröffnung des Reichstages. Am Nachmittag harrte Sr. Maj. den Vortrag des Reichstanzlers Fürsten Bülow. Abends wohnten der Kaiser und die Kaiserin im Königl. Opernhaus der 100. Aufführung von Verdi's „Traviata“ bei.

* **Aus der Armer.** Seinen 76. Geburtstag feiert am heutigen 29. November der in Berlin wohnende General der Infanterie a. D. Paul von Lescazowski, ein verdienter Offizier, der in fünf Feldzügen mit größter Auszeichnung gefochten hat.

* **Die freie Arztwahl** in der Armenkrankenpflege zu Berlin ist seitens des dortigen Magistrats leider abgelehnt worden. Hierzu schreibt nun ein Berliner Arzt, daß der Magistrat in der Frage der freien Arztwahl offensichtlich nicht sachgemäß beraten gewesen sei. Zutreffend führt er u. a. aus:

Der Gehalt, daß ein freigelegter Arzt etwa eine Kasse durch das Besorgen von unnötig viel oder zu teuren Arzneien, oder durch übermäßige Gewürzungen von Stärkungsmitteln fädigt, ist durch die Erfahrungen in anderen Städten, den Verhältnisse aus, vor allem aber durch die Forderung der Magistrats des Arztes und schließlich noch durch die letzte Möglichkeit des Ausstufens vorgeht. Es ist allgemein bekannt, daß eine neue ideale Disziplin in dieser Hinsicht gerade die Vereine der freigelegten Kassenzweige seien. Es liegt bei in ihren eigenen Interests, die Arbeiter vor Schaden zu bewahren. Auch die von Magistrat in sich gefühlte Schwierigkeit der Bewertung der ärztlichen Leistung ist bei der freien Arztwahl gar nicht vorhanden. Der Verein der freigelegten Ärzte erhält immer ein Gesamtquantum, auf den Kopf bei der Behandlung in Betracht kommenden und auf das Jahr berechnend, er versteht sich, daß die Kasse das Bestehe damit zu schaffen hat, das Honorar nach feststehenden Normen und die Vergütung. Bei dieser Sachlage — es kommt eine gleiche Honorarverteilung zustande — besteht es die Kasse auch nicht, wie oft der einzelne Kranke den Arzt in Anspruch nimmt. Je mehr Beschwerden, desto geringer wird, nur zum Schaden des Arztes, das Honorar für die Eingekerkerten. Dieser Sachlage ist die Kasse nicht gewillt, die Vergütung des Arztes über Magistrat. Auch dieses Verhalten ist nach den Erfahrungen bei den Krankenkassen bündig. Auch in der Kaiserpreis ist vertrauenswürdig Arbeit zu leisten, und es geht damit recht gut. Es ist hier immer nur von der freien Arztwahl bei den Krankenkassen die Rede gewesen, um politische Erwägungen zu vermeiden. Es ist nicht möglich, die freie Arztwahl zu beschließen. Es liegen keine Erfahrungen über die freie Arztwahl in der Armenkrankenpflege vor. In Stettin im Jahr mit 151 000 Einwohnern besteht freie Arztwahl in der Armenpflege, und sie bewährt sich dort aus. Bei.

* **Die Zersplitterung des Deutschen Bauereubundes** behält, Ende nächster Woche eine große öffentliche Versammlung von Angehörigen des norddeutschen Bauereubundes nach Berlin zu berufen, welche gegen die geplante Erhebung der Bauereubundstellung nehmen soll.

* **Reichstagswahlkampf in Chemnitz.** Wie der „Völkische“ aus Chemnitz gemeldet wird, sieht die Sozialdemokraten für die durch die Wahlabsichtsbekanntgabe am 2. d. Wts. eingeleitete allgemeine Wahlkampf in 16. Reichstagswahlperiode den Bewerber der sozialdemokratischen „Völkische“ in Chemnitz, Nolle, auf.

* **Politische Niederlage.** Infolge einmütigen Zusammengehens aller Deutschen bei den Stadterneuerungswahlen in Chemnitz wurden in der Wahlzeit sämtliche deutschen Kandidaten gewählt.

* **Ein niemals beschließbarer Landtag.** Die Legislaturperiode für den Landtag des Fürstentums Ansbach, der seit seiner Einberufung noch niemals beschließbar gewesen ist, läuft mit dem Schluß dieses Jahres ab. Die Landtagswahlen, bei denen sämtliche 21 Abgeordnete neu zu wählen sind, werden voraussichtlich im Januar stattfinden, bei der Landtag tritt zu Mitte Februar berufen wird. Es ist abzuwarten, wie die „Allg. Zig.“ mitteilt, ein Bauern- und Bürgerverein gegründet, der sich zur Aufgabe gestellt hat, dafür Sorge zu tragen, daß der nächste Landtag beschließbar werde. Während die bayerischen Abgeordneten beiläufig mit der Bedingung gewandt waren, daß sie den Landtag nicht besuchen, sollen bei der demnächst stattfindenden Wahl nur solche Vertreter aufgestellt werden, die bereit sind, den Landtag zu besuchen, da der 36 Jahre lang bestehende Weg zu keinem Ergebnis geführt hat. Es finden daher gegenwärtig in den einzelnen Bezirken Veranlassungen statt, die aufklärend wirken sollen. Nur solche Kandidaten werden von dem Verein aufgestellt, die sich verpflichten, den Landtag zu besuchen.

* **Wie die Sozialdemokratie mit der Wahrheit umspringt,** dafür liegt wieder ein bezeichnender Fall vor. In seiner Nummer vom 10. November behauptete der „Vorwärts“ in einem Artikel, der sich über die Kriegervereine lustig machte, ein Kriegerverein in Thüringen habe jemand ausgeschlossen, der gar nicht Vereinsmitglied war. Die Kriegervereine-Korrespondenz stellt dem gegenüber fest, daß der Gemeindegatte sehr wohl dem bezeichneten Kriegerverein angehört hat. Die abernen Worte des „Vorwärts“ schweben also in der Luft. Daß der sozialdemokratische Parteiführer keine Lüge bekannt gegeben ist, ist kaum zu bezweifeln. Nicht immer gelingt es, einen wie in diesem Falle, den „Vorwärts“ festzusetzen. Darum haben die sozialdemokratischen Heterogen eine so großen Erfolg auf Leute, die alles für bare Münze nehmen, was die Sozialdemokraten ihnen aufzählen.

Schwedenspolitik.

Dem Reichstage ging eine Denkschrift über den Verlauf des Aufstandes in Schwedenspolitik seit der letzten Denkschrift vom März zu. Es wird darin festgesetzt, daß die Hereros, die seit dem Rückzuge durch Omahela im

Februar von Humbert von Verbrüchten nicht leben- und über-einander gefunden wurden, und seit der letzten großen Streife unter Mithlenfeld völlig gebrochen sind, keine nennens-wertige Menge von Gewehren und Munition mehr haben können. Gefangen wurden bis Ende September 2300 Männer und 5600 Frauen und Kinder. Von den Soldaten sind die Witwen völlig gerettet. Moriga, der am 19. Mai gefangen wurde, flüchtete unter erheblichen Verlusten über die englische Grenze und wurde nach der Mitteilung eines englischen Grenzoffiziers mit 150 Mann entworfen; dieselben kehrten jedoch nach wenigen Stunden truppweise über die Grenze zurück. Seitdem haben sich mehrere Gefangene gegen ihn hingelegt, bei denen unsere Verluste 38 Tote und 64 Verwundete betrugen. Moriga sieht uns noch als starken Gegner gegenüber. Wenn es auch um einem großen Schicksal nicht mehr kommt, so wird doch noch längere Zeit im Namalande eine harte Truppenarbeit erforderlich sein, für deren Verpflegung, solange die Eisenbahn Lüderbucht-Katub nicht hergestellt ist, eine dauernde ernste Gefahr besteht. Von unseren Truppen steht ein großer Teil seit 18 Monaten, ein anderer Teil seit fast zwei Jahren im Felde. Die Denkschrift schließt: Trotz der ungenügenden Lebensbedingungen, Entbehrungen und Anstrengungen aller Art haben unsere Truppen stets ihre letzte Kraft darangelegt, an den Feind zu kommen.

Am Anschlag auf die jüngste Meldung aus dem Kampfgebiet gegen die Witwenpotentaten, daß sich Samuel Naa Witboi sowie der Kapitän der Weidengendraner mit ihrem Anhang sich in Verbera den Deutschen freiwillig unterworfen haben, schreibt die „Nordd. Allg. Zig.“ halbamtlich nach folgendes:

Die bisher eingelaufenen Meldungen über den Tod Hendrik Witbois, der am 20. Oktober infolge der Verwundung gestorben ist, die er am selben Tage bei einem Ueberfall auf einen Verpflegungsmaas bei Jahlras erlitten hatte, leiden, da sie erdichtlich auf Berichten von Eingeborenen beruhen, unter mannigfaltigen Unklarheiten und Unbestimmtheiten. Man darf aber aus ihnen wohl schließen, daß Hendrik Witboi, der einige Zeit vor seiner Tode, trotz der vermerkten Verwundung, in die er keinen Schaden durch seine Empörung gebracht hat, anginge seines Alters die in seiner Ehe wohnenden Stammesangehörigen zu bewegen vermochte, seinen Sohn Samuel Naa, der sich schon an den Kämpfen vor zwölf Jahren beteiligt hatte, als Nachfolger in der Hauptführung anzuerkennen, die sich ja schon seit Generationen in seiner Familie vererbt hat. Aus dem Einfluß, den Hendrik Witboi bei seinem Stamme genoss, und der Treue, mit welcher seine Leute in den schwierigsten Lagen zu ihm standen, darf man vielleicht den Schluß ziehen, daß das Land, das diese Potentaten mit ihren Hauptlingen verbindet, ein sehr feltes ist, wodurch die Tatsache, daß Samuel Naa sich nunmehr der deutschen Weidengendraner gestellt und somit sich als bereit erklärt hat, besondere Bedeutung gemäße dem damit nach anzunehmen, daß, seinem Beispiele und seiner Meinung folgend, sich die anderen Witboi-Banden, die sich getrennt von ihm im Nama-Lande herumtreiben — er ist jüngst ist noch von harten Wunden berührt worden, die sich von dem am Großen Hüchfeld östlich von Verbera stehenden Haufen abgetrennt und nordwärts zum Subup gezogen haben — nunmehr unterwerfen und damit vor ihrer gänzlichen Vernichtung und Ausrottung retten.

Der Kapitän des an der östlichen Grenze des Schutzgebietes hausenden Potentatenstammes der Weidengendraner Hans Hendrik, der sich ebenfalls unterworfen hat, hatte sich ebenfalls gleich zu Anfang des Aufstandes an Hendrik Witboi angeschlossen; seine Streikräfte, die früher auf etwa 100 Mann geschätzt wurden, können nach Angaben schon außerordentlich zahlenmäßig geschwächt zu sein.

Die bewundenswerte Eingabe und Ausbau, mit welcher unsere modernere Truppe unter den schwierigsten Verhältnissen ihrer Aufgabe gerecht wird, den eine friedliche Entwicklung des Schutzgebietes verbindenden Geist des Auftrages zu brechen, hat zu der Unterwerfung der beiden Hauptlinge geführt; ihr gebührt dafür der wärmste Dank des deutschen Volkes.

Die Lage in Ostindien.

Die Frage der Autonomie. Dem Ministerpräsidenten Grafen Witte ist ein Telegramm eines Gruppe von Einwohnern der Arabien (Kastalen) zugegangen, das im Hinblick auf die Berichte von der angeblichen Unzufriedenheit der Bevölkerung in Ostindien, Kastalen und Kaufleuten die Regierung bitten die Frage der Autonomie nicht von der Einberufung der Duma zu lösen, denn die Mehrheit des russischen Volkes liege dagegen. Witte erwiderte telegraphisch, das russische Volk habe bezüglich der Duma den Willen, der sich nicht geändert, dem Kaiser eine Maßregel vorzuschlagen, welche die Autonomie der äußeren Provinzen vom Reich herabschneidet, dem sie durch beherrschte, der Geschädigte angebrachte Eindeutigkeit worden seien. Es würde eine wünschenswerte, mit der Verantwortung von dem Kaiser und der Nation vereinbare Handlungsmasse sein, Entschlüsse leicht zu nehmen, welche die Herabsetzung des durch russisches Volk gestützten und gefestigten Selbstbestandes herbeiführen könnten. Die Initiative in die Hauptproben betreuenden äußeren Fragen könne nur von der Duma ausgehen, doch solle die Regierung jeden Teil der Bevölkerung eines Vertrauens oder mit Vertrauen an. Zudem sei den Willen des Kaisers anzuführen, müsse die Regierung alle nationalen und religiösen Weidengendraner sämtlicher Teile der Bevölkerung achten und erhalten.

Wir teilen noch folgende Telegramme mit:

Petersburg, 29. November. Wie die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet, ist der Großfürst Dmitrij Konstantinowitsch wegen seiner zerrütteten Gesundheit die nach-gelagerte Entlassung von seinem Posten als Oberbefehlshaber des Reichs-geheimen bewilligt worden. Der militärische Generalgouverneur von Ostindien General Gurajew ist unter Befehligung als Mitglied des Reichsrats seines Postens entbunden worden.

Petersburg, 29. November. Die „Nouvoje Wremja“ meldet aus Scharofow, die Ergebung der Weidengendraner, die von der Stadt abgelehnt worden sind, soll durch eine Wladode erreicht werden. Die Zahl der Weidengendraner beträgt etwa 1000. In den Kriegen befinden sich etwa 400 Weidengendraner und eine geringe Anzahl Batonen. Für den Abend wird der Ausfall der Telegraphen-beamten erwartet.

Moskau, 28. November. Die Sabirsimpeter sollen eine Abnahme der Auslandsbewegung sein. Die Arbeiter stellen in Wladiwostok zur Arbeit zurück. Petersburg, 29. November. Die Maßnahmen des Ministers des Innern Durnowo gegen die Post- und Telegraphenbeamten wie das Verbot, dem Bekande derselben beizutreten und die Entlassung von 25 Organisations des Verbandes haben die Beamten genötigt, gegen sich von dem Ministerpräsidenten Grafen Witte die Erfüllung ihrer Wünsche innerwärts wußt Standen zu fordern. Da es Petersburg keine Antwort einging, begannen die Beamten den Ausfall. Der Telegraphenverfehr in Moskau und Petersburg ist ebenfalls eingestellt worden. In allen Hauptstädten, wie Sibirien, Charkow, Odessa, Kiew, Nowosibirsk, Altsai, streikten die Post- und Telegraphenbeamten.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Gönnern, 28. Nov. (Gülfisch abgelaufen). Der 8 Uhr 57 Minuten von Gönnern abgehende Zug...

Berbig, 28. Nov. (Von eigenen Landmann... schwer ereignet) wurde vor einigen Tagen eine größere...

W. Götzen, 28. Nov. (Der Veracht der Räte... schaft in der Angelegenheit des emodierten...

Schiffahrt, 28. Nov. (Stadtoberordneten... beschluß.) In ihrer getrigen Sitzung beschloß die...

Wiesenerba, 28. Nov. (Schabenfeuer). In... Pfahrgeschäße brannten drei Scheunen mit dem darin...

Wiesenerba, 28. Nov. (Stadtoberordneten... Beschlüsse.) In der heute nachmittag abgehaltenen...

Wiesenerba, 28. Nov. (Durch Verfabren... getötet.) Auf dem hiesigen Bahnhofe wurde ein Knecht...

Wartenburg, 28. Nov. (Brandstiftung). In der vergangenen Nacht brannten hierseits vier dem...

Wartenburg, 28. Nov. (Die Stadtoberordneten... genehmigten einen von einer besonderen Kommission...

Bernburg, 28. Nov. (Aus der heutigen Stadt... verordneten) gingen die 11 Kandidaten der...

W. Röhrl, 28. Nov. (Zudem Großfeuer in... Schlaß) wird noch berichtet, daß es den vereinten Bemühungen...

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

W. Röhrl, 28. Nov. (Die Einberufung des... Landtages und die Vollmacht des Staats... ministers.)

Jagd und Sport.

— Von der Jagd in der Gegend. Der Streckenrapport der am Sonnabend abgehenden Jagd...

— Hahnwitz, 27. Nov. (Jagd). Am Sonnabend, dem dritten und letzten Tage der hiesigen Jagden, wurden zur...

— Wenzersdorf, 27. Nov. (Jagd). Am Sonnabend, dem dritten und letzten Tage der hiesigen Jagden, wurden zur...

— Zangerhausen, 28. Nov. (Auf dem Gebiet der... tauner) veranlaßte gestern und heute der Förster...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

— Wangeritz, 28. Nov. (Die gestrige Jagd... veranbarung) auf hiesiger Gemeindefest abgehaltener...

Wissenschaft, Kunst und Theater.

Dr. theol. phil. Hans Sellert am 26. November seinen 60. Geburtstag. Er vertritt die theologische Fakultät der Universität...

Advertisement for Toilet-Soap with text: 'Versuchen Sie Toilet-Soap. Macht jugendfrischen Teint...' and an illustration of a woman's face.

Advertisement for Lehmert featuring a portrait of a man and text: 'aus der Exportbierbrauerei zum Sintel in München...' and 'Lehmert'.

Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Bekanntmachung

betr. den Beginn der Schonzeit für Rebhühner usw.
Der Beginn der Schonzeit für Rebhühner, Wadlchen und schottische Moorhühner wird für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg auf

Freitag, den 1. Dezember 1905

Merseburg, den 30. Oktober 1905.

Der Bezirksaufsicht zu Merseburg.
Frhr. v. d. Recke.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Städtische Kommissionen.

Finanz-Kommission.
Sitzung am Donnerstag, den 30. November 1905, nachmittags 5 Uhr im Kommissionszimmer.
Tagesordnung:
1. Finalabschluss der Kämmereifolge und des Umlage-Kontos für das Rechnungsjahr 1904 und Nachbewilligungen. 2. Haushaltsplan der Ertragsabteilung für 1906. 3. Weitervermittlung von Steuern im Saalkreis. 4. Antrag des Vorstands des III. Volkseisenwerks und Anmietung einer Dienstwohnung für den Vorsteher des V. Volkseisenwerks. 5. Erhöhung der Funktionszulage der Clementarlehrer an der Volksschule des Gymnasiums und an der höheren Mädchenschule. 6. Sonstige Eingänge.

Bekanntmachung.

Unter den im Grundbuch-Buch Nr. 31 untergestellten Scheitern des Zimmermeisters Hermann Dömann ist die Scheiternfeste ausgebrochen und das Gehört deshalb unter Sperr gestellt.
Halle a. S., den 27. November 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

Reisungen-Verkauf.

Montag, den 4. Dezbr. cr. kommen im Hotel-Restaurant Hohenzollern, Hofort Schwanefeld, an der Stelle von vormittags 10 Uhr ab
ca. 250 Stück weidliche Reithäute, Haken- u. Schuppenhäute, 100 Kfm. weidliche Felle (zum obern, mittlern und untern Gebrauch) zum Verkauf.
D. 27. Nov. 1905.
Das Rentamt.
K. Hillger.

Ökonomie-Inspektor sucht

1. über 1. d. 1906 120-150 Morgen großes Gut zu pachten.
Offerten unter Z. r. 942 in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Stroh.

Ca. 800 Str. gepresstes Weizenstroh hat abzugeben
Rittergut Bennstedt.

6% Oberröhrer Porphyrt-Obligationen.

Die am 28. November cr. vor dem königlichen Notar Justizrat Albert Herzfeld hier stattgefundene Auslosung ergab die folgenden Nummern:
5, 29, 56, 166, 217, 297, 384, 386, 426, 427, 428, 429, 481, 577, 613, 665, 742, 758, 759, 798.
Die Rückzahlung der verlosenen Obligationen erfolgt vom 2. Januar 1906 ab an den Stellen der Kantonsämter im Kreis des Provinz Sachsen und des Regierungsbezirks H. A. Anst. & Hofamt hier gegen Ablieferung der betreffenden Stücke mit Coupons per 1. Juli 1906 und folgende.
Halle a. S., den 29. November 1905.

Löbjuener Porphyrtwerk,

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Große Inventar-Auktion zu Stedten.

Station der Oberböhmer-Querfurter Bahn.
Im Auftrage des Besitzers verleihe ich Dienstag, den 5. Dezember, abmittags 10^{1/2} Uhr im hiesigen Wäldersgarte wegen Aufgabe der Konsumtion, folgendes lebende und tote Inventar:
2 schwere Arbeitspferde, 2 Bullen, 8 Kühe (teils frischmelkend, teils hochtragend), 1 hochtragende Ferkel, 3 Ferkel, 1 Mühlenwagen, mit Verden, 1 Aderwagen, 1 Wagen mit Juchensack, 1 fast neue Mähmaschine, 1 schwere eiserne Glotzmaße, 1 Kieselmaße, 1 Sackchen Kainlupin, 1 Sackchen Zfp. Pflanz, 2 Ecken, 1 Dreifach, 1 Karottensack, 1 Grünfutterschneidemaschine, 3 Hühnermäßen, 1 Windfeger, 1 Getreidereinigungsmaschine, 1 großer Eisschrank, 1 Jentrisäge, 1 Viehwage, 1 Nachharke, 1 Karottensack, 1 Schafschere und sonstige viele kleinere, zu einer Wirtschaft gehörige Gegenstände und Geräte sowie 1 Partie Futterböden.
Göltzchke.

Zuckerschnittel, bester Ersatz für Hafer.

Können Hafer ersetzen bis zu 1/4 der üblichen Futtermenge.
werden von den Pferden sehr gern aufgenommen.
machen die Pferde leistungsfähiger und glatt im Haar.
sind ein Vorbeugungsmittel gegen Kolik.
find in ganzen Wagenladungen zu beziehen.
Zuckerfabrik Dösch,
G. m. b. H.

Heute, Mittwoch, den 29.

Altmärker Milchvieh
bei mir preiswert zum Verkauf eingetroffen. [6287]
S. Pfafferling, Halle a. S.,
Frankenstr. 17,
Viehhandlung.
Fernruf 288.

Gasmotoren-Fabrik Deutz
Garberstrasse 1 Zweigniederlassung Leipzig Ecke Blücherplatz.

Deutzer Viertakt-Gasmotoren

aller Grössen bis 6000 P.S.

für flüssige und gasförmige Brennstoffe.

Deutzer Braunkohlen-Generatoren
für Rohbraunkohlen und Briketts.

Brennstoffkosten nur 1/2-3/4 Pfg. für die Pferdekraftstunde.
Ueber 6000 P.S. Braunkohlen-Anlagen in Betrieb und Bau.
Darunter: Elektrizitätswerk Zeitz 320 P.S. | Elektrizitätswerk Dessau 500 P.S.
Wünsch & Pretzsch, Zeitz 130 P.S. | Elektrizitätswerk Eilenburg 135 P.S.
Amtsrat Sauerbühl, Gröbzig 50 P.S. | Kollrepp-Werk, Meissen 360 P.S. [7019]

Unübertroffene Preiswürdigkeit
solideste Arbeit
Zuschönheit und grösste
Haltbarkeit
begründen seit 1828 den Weltruf
der
Ritter Hof-Pianoforte-Fabrik
Halle a. S.

Billigste Bezugs-Quelle
Kl. Ulrichstr. 35.
Buppenwagen,
Buppen, Spielwaren,
Schaufelpferde.

Prima Thüringer Stückkalk (ca. 95% Aetzalkalk),
bester Wert u. Düngewert (10000 kg ca. 120 hl Kalk), sowie Staubkalk, Feinstmehl u. Aufhellmehl offerieren zu billigsten Tagespreisen die Vereinigten Stedten-Schraplauer Kalkwerke von R. Schröder,
Halle a. S. Komptour: Alte Promenade 1a. [4901]

In freier Auswahl treffen heute
prima hochtragende, fetten
**schwere bayerische
Spannkühe u. Färsen**
sowie in den nächsten Tagen wieder ein frischer Transport
neumilchender und hochtragender
schwarzbunter Milchkühe
bei mir ein. [6283]

Fritz Burgmann, Halle a. S.,
Viehhandlung,
Bühldorferstrasse 3.
Telephon 927.

Tafel- und Wirtschafts-Obst
in großen Mengen.
G. Renneberg,
Charlottenstr. 7.

Ziegen-, Hasen- sowie alle anderen Sorten Felle tauf [6008]
Joh. Bernhardt, Sellmerstr. 4.

Villa Reichardtstr. 11
und den daneben liegenden
Banplatz anlagen durch mich
preiswert verkaufen. Bedingungen
in meiner Kanzlei Nr. 2, Fernruf 1.
Glimm, Justizrat.

Hochfeine Äpfel,
Tafel- und Wirtschaftäpfel in
verschiedenen Sorten, Reinheit, Gedult
und Homogenität, im Saft gereinigt,
verpackt per Str. 17 Marx, Versand-
frei auf Abheben verpackt
täglich A. Benckler, Cornelia
W. Mügelin, Bez. Leipzig. [5621]

Von 100 Stück an
franko infl. Verpac.

Stark „Gerrido“, pro 100 Stück 6,50 Str.,
400 Stück 27,50
Original (Schweizer) „Waldmann-
Holl“, pro 100 Stück 1,50 Str.,
500 Stück 7,50
„Wolff“, russisch, Deutsches
Schulze-80, pro 100 Stück 6,50 Str.,
500 Stück 32,50
Watte „Fasan“, russisch, pro 100 Stück
1,50 Str., 500 Stück 7,50
Watte „Wälder“, russisch, in Qual.,
mit 18 mm hoher Kappe, pro
100 Stück 10 Str., 500 Stück 50 Str.
Watte „Eggen“, russisch, neuere,
wesentlich verbesserte Qualität,
pro 100 Stück 10,50 Str., 500 Stück
52,50 Str.
Watte „Waldmann-Holl“, russisch,
pro 100 Stück 1,50 Str.,
500 Stück 7,50 Str. weniger, Satonen
Kalt. 12 x 1 Str., mehr 30 Stück.
Gerne empfehle:
Säulen in allen Qualitäten,
Säulen für russische Häuser,
Gewebestoffen jeder Sorte,
Woll-, Sport- und Winterkleidung,
Schwämmen und russische Wälder
zu billigen Preisen in nur Ia. Qualität.
Sofortiger Versand und bestes
Schulze-Wälder forte 30 Str. 1,60 Str.
Freistelle über Nachfrage gratis.
Walter Uhlig, Halle
Fernruf Leipzigerstr. 2. [6285]
647.

Wer sparen will
kaufe nur
bei Mitgliedern des
Rabat-Spar-Vereins.
Geschäfte kenntlich am
blauen Schild. [4747]

Fahnen
Reinecke, Dammort.

Unter-Anzüge für Kinder
in 9 verschiedenen Größen.

Vorräte in Wolle, Baum-
wolle u. Wigow in jeder
gewünschten Preislage bei
H. Schnee Nachf.,
A. Ebermann,
Halle S., Gr. Steinstr. 84.

Krause-Essig,
seit fast 100 Jahren als bester,
wobischmeckender bekannt, empf.
Essigfabrik G. A. Krause Nachf.,
Steinweg 63, Hof links,
Speise- und Kinnache-Essig.

Nettenwurzel-Haaröl
von Carl Jahn, Schiffeisen in Göttingen,
feinestes Extrakt aus der Wurzel,
Kräftigung und Beruhigung des
Haarwuchses, sowie zur Heilung des
Haarabfalls und Befreiung von
den Schuppen. Hier in Halle schon
seit 50 Jahren eingeführt und von
der Schönheit vollständig empfunden.
Allein zu haben in Flaschen à 75
Pfg. und à 50 Pfg. bei [2847]
Albin Hentze,
Schmerzstrasse 24.

Drei elegante
Petroleum-Kronleuchte
billig abzugeben.
Beyling, Uferstrasse 11. [6222]

Höchste Beleuchtung
aus große und kleine Glöh-,
Säulen-, Pendel-, Wand-,
Berg-, u. zum billigen Preis-
angebot. 50 Pfg. Fern. Leipzig.
Langenscheidt A. Ehrlich, Halle.